



**Gemeindeverband**  
Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN  
BAIENFURT · BAINDT · BERG

## **Sitzungsvorlage 2025/042**

Verfasser:  
Verbandskämmerei, Britta Fischer

Stand: 28.01.2025

Beteiligung:

Az. Fi/ apla RZ VKU  
2024

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weingarten

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental	03.04.2025	öffentlich
---	------------	------------

### **Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der Auszahlungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2024 – Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage 2024**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der außerplanmäßige Aufwand und die Auszahlung in Höhe von 1.100.000 Euro für die Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage an die Verbandsgemeinden werden genehmigt.

**Sachverhalt:**

Um die Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.100.000 Euro für die Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage 2024 wird gebeten.

**Kostenstelle: 611000**

**Kostenträger: 61100000**

**Sachkonto: 4452000**

**Betrag: 1.100.000 Euro**

**Begründung:**

Bei dem außerplanmäßigen Aufwand/ Auszahlungen in Höhe von rund 1.100.000 Euro handelt es sich um die Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage 2024 an die Verbandsgemeinden.

Die Verwaltungskostenumlage dient zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes abzüglich der Erträge des Ergebnishaushaltes und wurde in Höhe der voraussichtlichen Ausgaben 2.500.000 Euro veranschlagt und im Laufe des Jahres 2024 gemäß Verbandssatzung eingefordert.

Die genaue Höhe der Rückerstattung an die Verbandsgemeinden errechnet sich im Rahmen des Jahresabschlusses, aus den tatsächlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2024 abzüglich der Erträge des Ergebnishaushaltes 2024.

Hieraus wird sich voraussichtlich eine Rückerstattung an die Verbandsgemeinden in Höhe von rund 1.100.000 Euro ergeben.

Grund für die hohe Summe der Rückerstattung sind im Wesentlichen die zeitliche Verschiebung von Maßnahmen im Bereich der Kostenstelle 561000 Umweltschutzmaßnahmen und der Kostenstelle 511000 Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Verkehrsplanung, Stadterneuerung sowie die Nichtinanspruchnahme der Deckungsreserve.

Durch den Verzicht auf die Bildung von Haushaltsresten für noch nicht benötigte Mittel wurden die Mittel für das Jahr 2025 neu veranschlagt.

Um eine zeitnahe Rückerstattung an die Verbandsgemeinden im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 vornehmen zu können, bittet die Verbandskämmerei um die Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der außerplanmäßigen Auszahlung.

**Es entsteht kein Fehlbetrag durch die Bildung des o.a. außerplanmäßigen Aufwandes/ Auszahlung.**

gez. Britta Fischer

**Kosten und Finanzierung:**

Keine

**Anlage/n:**

Keine